



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Sektion Politische Rechte

Vote électronique: wie weiter?

Stand der Arbeiten auf Bundesebene

Nadja Braun

e-ch Veranstaltung, 31. Oktober 2006



Inhalt

- Was ist gemeint mit „Vote électronique“?
- Was ist bisher geschehen?
- Wie geht es weiter?



Vote électronique: Definition

Theorie: Elektronische Ausübung *sämtlicher* politischen Rechte, also

- **Wahlen** (Bund: alle 4 Jahre)
- **Abstimmungen** (Bund: 4 mal im Jahr)
- **Unterzeichnung** von: Initiativen, Referendumsbegehren und Nationalratswahlvorschlägen



Vote électronique: Definition

Praxis: Pilotversuche mit elektronischer Stimmabgabe
anlässlich von

- (eidgenössischen, kantonalen, kommunalen)
Abstimmungen und
- kantonalen **Wahlen**
- Unterzeichnung von: Initiativen,
Referendumsbegehren und
Nationalratswahlvorschlägen



Vote électronique: Definition

- Ergänzung zur traditionellen Stimmabgabe an der Urne oder per Briefpost

< 20%



> 80%



- „remote e-voting“



Vote électronique: Rückblick

1998 Bundesrat erwähnt in seiner Strategie für eine Informationsgesellschaft, dass die Machbarkeit von Vote électronique geprüft werden soll.

2000 Parlament verlangt Machbarkeitsstudie zu Vote électronique.

Bundeskanzlei (BK) erhält den Auftrag zur Prüfung von Vote électronique.



Vote électronique: Rückblick

2002 Bundesrat verabschiedet Bericht über Chancen, Risiken und Machbarkeit von Vote électronique zu Händen des Parlaments.

Überzeugung, dass zur vollständigen Machbarkeitsprüfung, Pilotprojekte lanciert werden müssen. Vereinbarungen mit Genf, Neuenburg und Zürich werden unterzeichnet.

Parlament verabschiedet rechtliche Grundlagen für Pilotversuche.



Vote électronique: Pilotversuche

Datum	Kanton/Gemeinden	Umfang des Versuchs	Elektronische Stimmen (Anteil an allen Stimmen)
26.09.04	Genf: Anières, Carouge, Cologny, Meyrin	22'137 Stimmberechtigte	2'723 (21.8%)
28.11.04	Genf: Anières, Carouge, Cologny, Collonge-Bellerive, Meyrin, Onex, Vandoeuvres, Versoix	41'431 Stimmberechtigte	3'755 (22.4%)
25.09.05	Neuenburg	1'732 Stimmberechtigte*	1'178 (68.0%)
27.11.05	Zürich: Bertschikon, Bülach, Schlieren	16'726 Stimmberechtigte	1'154 (davon 243 per SMS) (22.1%)
27.11.05	Neuenburg	2'469 Stimmberechtigte*	1'345 (55.1%)

* Benutzer des elektronischen Behördenschalters "Guichet unique".



Vote électronique: Ausblick

2006 31.05.2006: Bundesrat spricht sich für eine schrittweise Einführung von Vote électronique aus und verabschiedet Evaluationsbericht zu Händen des Parlaments.

26.11.2006: weitere verbindliche Tests in Neuenburg und Zürich

2007 Parlament berät Evaluationsbericht und entscheidet über gesetzliche Grundlagen für das weitere Vorgehen.



Frage der Stimmbeteiligung

- *Zusatzmobilisierung* hauptsächlich für (unterrepräsentierte) Junge
- in zweiter Linie: Auslandschweizer
- aber: Substitution anderer Stimmformen ist ebenfalls zu erwarten
- *keine* Auswirkungen auf das politische Kräfteverhältnis



Frage der Wirtschaftlichkeit

Annahme: flächendeckender Vote électronique
geschätzte Kosten für 10-Jahresperiode:

- Einheitliches Vote électronique System für alle Kantone: ca. 65.76 Mio CHF
- 6 verschiedene Systeme: ca. 92,16 Mio CHF
- Kantonale Einzellösungen: bis zu 400 Mio CHF

Einsparungen bei der brieflichen Stimmabgabe: ca.
27,86 Mio CHF

→ Kosten würden v.a. bei Gemeinden und Kantonen anfallen.



Vote électronique: Szenario gemäss Evaluationsbericht

ab

2008 Kontrollierte Versuche erweitern:

→ Die 3 Pilotkantone sollen Projekte weiterführen und Vote électronique einsetzen können. „Veto-Recht“ des Bundesrates.

→ Weitere interessierte Kantone sollen ebenfalls Versuche durchführen können.

→ keine weitere Mitfinanzierung durch den Bund



Vote électronique: Szenario gemäss Evaluationsbericht

Der Bundesrat wird darauf achten, dass im Verlaufe der nächsten Legislatur **nie mehr als 10 Prozent** der gesamtschweizerisch Stimmberechtigten in gleichzeitig stattfindende Versuche mit dem Vote électronique einbezogen werden.

(zusätzliche Auflage bei Vorlagen mit Ständemehr: max. 20% der kantonalen Elektorate.)



Wo werden Standards benötigt?

- Zusammenarbeit mit der e-ch Fachgruppe „Meldewesen“ für das Merkmal „Stimmrecht“
- Bei positivem Parlamentsentscheid: Entwicklung eines Homologationsverfahrens



Fazit

Wir befinden uns immer noch in der Anfangsphase einer Entwicklung.

Ein schrittweises, risikobewusstes Vorgehen ist nach wie vor angebracht.

Es besteht kein Anlass, auf die Weiterführung der erfolgreich angelaufenen Versuche zu verzichten.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Sektion Politische Rechte

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

nadja.braun@bk.admin.ch